

Oberbürgermeisterwahl am 21. September 2025

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Koblenz mind. seit
deutsch und EU	21.09.2007	21.06.2025

Sie müssen in einem Koblenzer Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 10.08.2025 mit Hauptwohnung im Koblenzer Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 11.08.2025:

Sie sind neu nach Koblenz gezogen?

- Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Koblenz wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Deutschland zu:

- Sie können, wenn Sie Ihre Hauptwohnung mind. seit dem 21.06.2025 innehaben bis 31.08.2025 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Koblenz wählen.

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Koblenz zur Nebenwohnung und Ihre Koblenzer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Koblenz hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Koblenz umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Koblenzer Nebenwohnung mit Ihrer Koblenzer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

- Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis 11.09.2025 **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Stadtverwaltung Koblenz

Amt 31 / Stabsstelle Wahlen
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12
56073 Koblenz

Telefon: 0261 129 4630

E-Mail: briefwahl@stadt.koblenz.de

Web: www.wahlen.koblenz.de

Briefwahl vor Ort: Forum Confluentes

vom 18.08.2025 bis 19.09.2025

Montag bis Freitag 10:00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über www.wahlen.koblenz.de oder per E-Mail/ Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!